

FERIEN FREIZEITEN 2024

KINDER- UND
JUGENDFERIENWERK



8-12 JAHRE

WESEBY 1

20.7.–5.8.2024

(geb. vom 6.8.2011–19.7.2016)

WESEBY 2

7.8.–23.8.2024

(geb. 24.8.2011–6.8.2016)

NEUKIRCHEN 1

21.7.–5.8.2024

(geb. 6.8.2011–21.7.2016)

**FREIZEIT DER
JUGENDFÖRDERUNG
IN GÜBY**

(Schleinähe)

27.7.–5.8.2024

(geb. 6.8.2011–25.7.2016)

12-15 JAHRE

RANTUM 1

20.7.–8.8.2024

(geb. 9.8.2008–19.7.2012)

RANTUM 2

9.8.–23.8.2024

(geb. 24.8.2008–8.8.2012)

NEUKIRCHEN 2

15.8.–30.8.2024

(geb. 31.8.2008–15.8.2011)

16-17 JAHRE

NEUKIRCHEN Ü16

7.8.–11.8.2024

(geb. 12.8.2006–7.8.2008)

ANMELDUNG BEI ...

der zuständigen Amts- bzw. Gemeindeverwaltung oder im Rathaus.

→ **nicht im Sozialzentrum!**

Hier liegen Anmelde Listen aus, in denen Eltern ihre Kinder eintragen lassen können.

INFORMATIONEN BEI ...

der Amtsverwaltung/dem Rathaus, dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin oder in der Kinder- und Jugendförderung bei **Frau Schmidt** (04621 3053727).

MITFAHREN KÖNNEN ...

Kinder und Jugendliche von 8–17 Jahren, deren Familien Bürgergeld, SGB XII-Leistungen, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen.

EIN PLATZ KOSTET ...

60,00 Euro für die Teilnehmenden. Die jeweilige Gemeinde zahlt pro Platz 110,00 Euro dazu.

Anmeldeschluss ist der 29. Februar 2024!

Ab dem 13. März werden die Plätze im Losverfahren vergeben.

Kreis Schleswig-Flensburg
Kinder- und Jugendförderung



Informationen zum Jugendferienwerk im Kreis Schleswig-Flensburg

Beim Jugendferienwerk werden durch die Kinder- und Jugendförderung des Kreises Schleswig-Flensburg in den regulären Ferienlagern wie Weseby, Rantum und Neukirchen Plätze angekauft und anschließend an finanziell und sozial benachteiligte Kinder verteilt. Zudem plant die Kinder- und Jugendförderung eine eigene kleine Ferienfreizeit, die besonders für Kinder geeignet ist, die sich in kleineren Kontexten besser zurechtfinden. Zudem ist es in Einzelfällen möglich, Plätze bei anderen Ferienfreizeiten anzukaufen.

Wer kann über das Jugendferienwerk gefördert werden?

Kinder- und Jugendliche zwischen 8 und 17 Jahren, die im Kreis Schleswig-Flensburg wohnen und deren Familien eine der folgenden Leistungen beziehen:

1. Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)
2. Wohngeld
3. Kinderzuschlag
4. Asylbewerberleistungen
5. Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)

Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien oder Einrichtungen leben, können nicht über das Jugendferienwerk gefördert werden!

Wie kann ich einen Ferienplatz über das Jugendferienwerk bekommen?

In der Zeit von Ende Januar bis Ende Februar soll das Kind bei der zuständigen Gemeinde-, Amts- oder Stadtverwaltung (nicht das Sozialzentrum!) für das Jugendferienwerk angemeldet werden. Bei der Anmeldung geben die Eltern an, welches Kind in welches Ferienlager möchte und es wird kontrolliert, ob die Familie berechtigt ist, am Jugendferienwerk teilzunehmen (Leistungsbescheid o. ä.).

Nachdem alle Gemeinde-, Amts- und Stadtverwaltungen die Listen mit den angemeldeten Kindern an die Kinder- und Jugendförderung des Kreises Schleswig-Flensburg geschickt haben, werden dort die vorhandenen Plätze Mitte März unter den kreisweit interessierten Kindern verlost. Da nur begrenzt Ferienplätze angekauft werden können, kann es sein, dass nicht alle Kinder einen Platz bekommen. Diese Kinder kommen dann auf die Warteliste und können eventuell „nachrutschen“. Alle Kinder, die auf den Ferienwerkslisten stehen, bekommen Ende März eine Nachricht, ob sie einen Ferienplatz erhalten haben oder auf der Warteliste stehen. Sollte es nach Ablauf des regulären Anmeldezeitraums noch freie Plätze geben, können diese auch später noch vergeben werden. Bitte haltet daher dringend Rücksprache mit mir, falls sich ab März noch Nachzügler anmelden wollen.

Wer sein Kind bereits beim Kreissportverband (KSV) oder beim Kreisjugendring (KJR) für eine Ferienmaßnahme angemeldet und dort vielleicht auch schon eine Zusage bekommen hat, ist **nicht automatisch berechtigt, einen Platz über das Jugendferienwerk zu bekommen**. Für alle Kinder gelten die gleichen Voraussetzungen! Wer also sein Kind schon frühzeitig beim KSV oder KJR angemeldet hat, muss evtl. auch den vollen Preis für den Ferienplatz zahlen! Wer das nicht kann, sollte sein Kind lediglich über das Jugendferienwerk anmelden (wie oben beschrieben).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an die Kinder- und Jugendförderung. Ansprechpartnerin ist:

Kristin Schmidt, Tel. 04621/3053727, Email: kristin.schmidt@schleswig-flensburg.de

